

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 76 (1967)
Heft: 5

Artikel: Unsere Hausapotheke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Hausapotheke

Medikamente gehören unter Verschluss und ausser Reichweite von Kindern. Es ereignen sich in der Schweiz allmonatlich zahlreiche Vergiftungsunfälle, weil Arzneimittel nicht richtig verwahrt werden und Kinder ein harmlos scheinendes Medikament, vielleicht durch Zuckerguss verlockend gemachte Dragées oder farbige Pillen, schlucken.

Das Badezimmer ist ein ungeeigneter Aufbewahrungsort; nur Heftpflaster, Watte und Verbandmaterial kann dort unbeschadet gelagert werden. Für Medikamente gilt, dass sie kühl, vor Licht, Feuchtigkeit und Staub geschützt, aufzubewahren sind.

Jede Packung soll mit dem Datum, jedes Fläschchen mit einer Etikette versehen sein. Grundsätzlich sollen keine Ueberreste von nicht mehr gebrauchten Medikamenten oder Präparaten aufbewahrt werden, die auf der Vignette der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) mit NR bezeichnet sind. NR ist die Abkürzung von lateinisch «ne repetatur» und bedeutet «soll nicht wiederholt werden». Zu dieser Gruppe gehören vor allem Antibiotika, Sulfonamide, Weckamine, Anticoagulantien und Betäubungsmittel. Das sind alles Stoffe, die ohne ärztliche Diagnose und Ueberwachung der Therapie durch den Arzt nicht eingenommen werden dürfen.

Penicillin-Präparate fallen an sich nicht unter diese Gruppe, sollen aber ebenfalls nicht aufbewahrt werden. Diese Präparate verändern viele Bakterien derart, dass diese dann dem Penicillin widerstehen. Durch unüberwachtes Einnehmen von Penicillin kann der menschliche Körper oftmals sensibilisiert werden, so dass er dann auf diese Mittel mit heftigen allergischen Erscheinungen reagiert, die im schlimmsten Fall sogar tödlich verlaufen können.

Sämtliche Präparate und Arzneimittel, von denen man nicht mehr weiss, wozu sie zu verwenden und wie sie anzuwenden sind, müssen ebenfalls vernichtet werden. Für die Haltbarkeit der übrigen Medikamente gelten folgende Richtlinien:

- Dragées und Tabletten, sofern ihre Oberfläche intakt ist und sie keine absonderliche Farbe oder Geruch aufweisen, sind vier bis sechs Jahre haltbar. Es empfiehlt sich, am Fläschchen beziehungsweise Röhrchen sofort nach dem Öffnen zu riechen.
- Flüssigkeiten im allgemeinen sind haltbar, solange sie keine Verfärbung und keinen Bodensatz aufweisen.



- Alkoholische Lösungen können leicht eintrocknen (zum Beispiel Hustentropfen) und in der Flasche bleibt das Konzentrat zurück. Alkoholische Lösungen sind erkennbar am alkoholischen Geruch und an der leichten Flüchtigkeit auf der Haut.
- Augentropfen sollen, wenn das Fläschchen einmal angebrochen ist, innert kurzer Zeit verwendet und nie aufbewahrt werden.

Flüssigkeiten zum Einnehmen sind in glatte Flaschen, Flüssigkeiten, die nur äusserlich angewendet werden dürfen, sind in gerillte Flaschen abgefüllt. Grüne gerillte Flaschen enthalten Giftstoffe. Der Inhalt einer gerillten Flasche darf niemals in eine glatte Flasche umgeschüttet werden. Ueberhaupt sollen Medikamente in der Originalpackung aufbewahrt werden, um irrtümlicher Verwendung vorzubeugen.

Im Zweifelsfall sowie bei Salben und Puder erkundige man sich vor Gebrauch in einer Apotheke über die weitere Verwendbarkeit. Auf Grund eines langen Hochschulstudiums und seiner praktischen beruflichen Tätigkeit hat der Apotheker eine genaue Kenntnis der Medikamente, und er wird gerne helfen, die Hausapotheke so einzurichten, dass sie ihrem Zweck entspricht.

WAS GEHÖRT IN DIE HAUSAPOTHEKE?

Für äusserliche Anwendung

Ein Wunddesinfektionsmittel: Mercurochrom, Merfentinktur
 Ein Mittel zur Reinigung der Umgebung der Wunde (zum Beispiel um Heftpflasterstreifen zu entfernen): gereinigtes Benzin (feuergefährlich!)
 Salbe in Tube: Borvaselin, Vitamerfen
 Talkpuder

Mittel für Umschläge:

- für die Augen: Kamillentee, Borwasser (dieses ist nur drei Monate haltbar)
- für Entzündungen und Schwellungen: Essigsäure Tonerde flüssig oder Essigsäure Tonerde-Salbe

Material für Umschläge: Saugfähiges Tuch als Wickeltuch und Umschlagtuch (Barchent, Flanell, Wolle)

Verbandmaterial:

Gazebinden von verschiedener Breite
 Idealbinden (elastisch) mit Verbandklammern
 Sterile Gazekompressen
 Watte (nie direkt auf Wunde)
 Heftpflaster, Schnellverband
 Fieberthermometer
 Schere, Pincette

Für innerliche Anwendung

Ein harmloses Schmerzmittel, kleinste Packung
 Ein Beruhigungsmittel: Baldrian, Orangenblütentee
 Ein Anregungsmittel: Zellerbalsam, Kaffee, Schwarztee
 Ein Mittel gegen Durchfall: Kohle, Eichelkakao, Heidelbeertee
 Ein Abführmittel: eingeweichte Feigen oder Zwetschgen, Feigensirup
 Ein Hustenmittel: Brusttee, Kandiszucker, Honig, Hustensirup
 Verschiedene Teesorten: Lindenblüten, Pfefferminze, Melisse, Kamille, Salbei, Wermuth (in Büchsen aufbewahren)